

Krefelder Klimapakt von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft – Gemeinsam für mehr Klimaschutz –

Vereinbarung zwischen
der **Stadt Krefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld**
(nachfolgend „Stadt“ genannt)
und der

- 1. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK), vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, Nordwall 39, 47798 Krefeld**
- 2. Handwerkskammer Düsseldorf (HWK), vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf**
- 3. Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss, vertreten durch den Kreishandwerksmeister und den Hauptgeschäftsführer, Westwall 122, 47798 Krefeld**
- 4. WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH (WFG) vertreten durch den Geschäftsführer, Neue Linner Straße 87, 47798 Krefeld**
- 5. Hochschule Niederrhein (HSNR) vertreten durch den Präsidenten, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld**

(diese fünf Parteien nachfolgend „Initialpartner“ genannt)
zur Erreichung der Klimaneutralität 2035

1. Präambel

Die COP26 Rahmenentscheidung, die beim Klimagipfel in Glasgow 2021 verfasst wurde, bestätigt, dass der globale Temperaturanstieg auf 1,5 °C begrenzt werden soll. Die Mitgliedsstaaten inklusive Deutschland wollen und müssen ihre Anstrengungen zum Kampf gegen den Klimawandel deshalb erhöhen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft der Stadt Krefeld (KLIMA) hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 beschlossen, dass das integrierte Klimaschutzkonzept "KrefeldKlima 2030" derart überarbeitet werden soll, dass die Klimaneutralität bereits im Jahr 2035 erreicht wird. Um dieses städtische Ziel zu erreichen, soll in allen Sektoren der CO₂-Ausstoß¹ schnell und effizient gesenkt werden.

Die Wirtschaft in Krefeld spielt dabei eine besondere Rolle. Sie ist nicht nur Arbeitgeberin für die Menschen aus Krefeld und benachbarten Städten, sondern auch Investorin und Innovationstreiberin sowie Ausbilderin für zukünftige Fachkräfte. Zeitgleich entstehen durch den Wärme- und Stromverbrauch des Sektors Industrie und Gewerbe sowie den beruflichen Verkehr erhebliche CO₂-Emissionen. Viele Unternehmen wollen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, zumal die Transformation und Dekarbonisierung der Wirtschaft auch relevant für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen sind. Die nachhaltige Ausrichtung von Unternehmen kann Innovationen in der lokalen Wirtschaft fördern, zum Nachahmen anregen und somit Lösungen für den Klimaschutz liefern.

Ein zentrales Ziel für die Stadt und die Initialpartner ist es deshalb, die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in der lokalen Wirtschaft in allen Wirtschaftsbereichen zu fördern. Hierfür schließt die Stadt Krefeld mit den Initialpartnern den „Krefelder Klimapakt von Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft“, welcher im Folgenden „Krefelder Klimapakt“ genannt wird.

Mit dem Krefelder Klimapakt soll der Pfad zur Klimaneutralität 2035 mit Leben gefüllt werden. Dafür beschließen die Stadt und die Initialpartner ihre Kooperation für den Klimaschutz weiter zu intensivieren. Gemeinsam wollen sie Unternehmen für den Klimaschutz sensibilisieren und motivieren, bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und somit die Einhaltung politischer und unternehmerischer Ziele fördern.

Krefelder Unternehmen, die das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 unterstützen und selbst einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz anstreben, können „Klimapartner“ werden, und ihre Ziele und Anstrengungen somit öffentlich kundtun.

¹ Das Treibhausgas (THG) Kohlenstoffdioxid (CO₂) hat sich u.a. aufgrund seiner vergleichsweise einfachen Bestimmbarkeit auf Basis verbrauchter fossiler Energieträger in der Kommunikation von Klimaschutzaktivitäten bzw. -erfolgen als zentraler Leitindikator herausgebildet. Die Betrachtung bezieht sich nicht ausschließlich auf das Treibhausgas CO₂, sondern betrachtet zudem die durch weitere klimarelevante Treibhausgase (wie Methan (CH₄) oder Distickstoffmonoxid (N₂O)) entstehenden Emissionen. Um die verschiedenen Treibhausgase hinsichtlich ihrer Klimaschädlichkeit vergleichbar zu machen, werden diese in CO₂-Äquivalente (CO₂eq) umgerechnet. Wenn im folgenden Dokument auf CO₂-Emissionen verwiesen wird, sind sämtliche THG-Emissionen in Form von CO₂eq inbegriffen.

2. Ziele

- 2.1** Durch die gemeinsame Arbeit von Stadt und Initialpartnern mit den teilnehmenden Unternehmen („Klimapartner“) soll die Klimapartnerschaft zur Verbesserung des Klimaschutzes in Krefeld beitragen, mit den bekannten positiven Effekten für Umwelt, Infrastruktur, Innovation und Wirtschaft. Folgende Teilziele sollen im Rahmen der Klimapartnerschaft erreicht werden:
- die Initiierung und aktive Beteiligung eines Netzwerks von Unternehmen, die sich zu den Klimaschutzzielen der Stadt bekennen und mithelfen, diese zu erreichen, ohne ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen
 - die Sensibilisierung und Information über gesetzliche und von sonstigen Stakeholdern geforderte Pflichten im Bereich Klimaschutz
 - die kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen. Das beinhaltet insbesondere:
 - die Steigerung der Energieeffizienz der teilnehmenden Klimapartner
 - die (weitgehende) Dekarbonisierung des nicht reduzierbaren Energieverbrauchs der Klimapartner
 - die Kompensation der restlichen CO₂-Emissionen der Klimapartner bis 2035
 - die Gewinnung von Fachkräften für Klimaschutz durch eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung in der Berufsorientierung.
- 2.2** Klimapartner können alle Unternehmen mit Sitz in Krefeld werden, die sich zum klimafreundlichen Wirtschaften in ihrem Unternehmen vor Ort bekennen und dies in ihrer Unternehmensphilosophie verankern. Darüber hinaus erklären sich die Unternehmen freiwillig zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Krefelder Klimapaktes bereit. Dazu wird eine gesonderte Klimaschutzvereinbarung zwischen der Stadt und den Unternehmen geschlossen. Eine Vorlage für die Vereinbarung, welche für die Unternehmen individuell ausgestaltet werden kann, wird von der Stadt in Absprache mit den Initialpartnern unter Einbeziehung von interessierten Unternehmen sowie weiteren Experten und Stakeholdern entwickelt.
- 2.3** Die Klimapartnerschaft verzichtet auf Vorschriften und Verbote. Vielmehr setzt sie konsequent auf Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Selbstbindung der Klimapartner. Diese sind dabei frei in der Ausgestaltung ihrer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes. Entscheidend ist die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und die Umsetzung der angekündigten Maßnahmen. Gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflichten bleiben unberührt und sollen bei den Klimaschutzvereinbarungen zwischen Stadt und Unternehmen berücksichtigt werden. Es wird angestrebt, die Klimaschutzvereinbarungen so zu formulieren, dass die Nachweise der Unternehmen im Rahmen des Monitorings für weitere Berichtspflichten verwendet werden können. Die Initialpartner unterstützen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten bzw. ihres Leistungsportfolios die Klimapartner dabei, ihren betrieblichen Klimaschutz effizient und umweltgerecht zu gestalten.

3. Kooperation von Stadt und Initialpartnern

Um den Klimaschutz in der Stadt Krefeld nachhaltig zu verbessern, vereinbaren die Stadt Krefeld und die Initialpartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgende Aktivitäten, von denen die Klimapartner profitieren sollen:

- 3.1** Die Klimapartnerschaft ermöglicht Unternehmen, sich als Klimapartner freiwillig durch konkrete Maßnahmen an dem Krefelder Klimapakt zu beteiligen. Die Stadt und die Initialpartner werden daher für die Klimapartnerschaft aktiv werben.
- 3.2** Die Stadt und die Initialpartner werden die Klimapartner bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations-, Beratungs- und Förderangeboten sowie durch Vernetzungs-, Austausch- und Kommunikationsangebote im gesamten Prozess unterstützen. Die Hochschule Niederrhein möchte insbesondere im Rahmen ihrer Kernaufgaben in Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer unterstützen. Jeder Initialpartner bleibt verantwortlich für das jeweils in den Klimapakt eingebrachte Projekt bzw. die eingebrachte Maßnahme. Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, bei denen die Klimapartner durch Initialpartner unterstützt werden, erfolgt eigenverantwortlich durch die Klimapartner.
- 3.3** Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Klimapartnerschaft ist die enge und zeitnahe Verzahnung der Aktivitäten der einzelnen Initialpartner. Die Stadt und die Initialpartner bringen ihre Kompetenzen zum Wohle der Klimapartnerschaft ein, um so die Summe der Angebote für die Klimapartner zu maximieren.
- 3.4** Die Stadt übernimmt aufgrund ihrer bündelnden Funktion und ihrer Verantwortung für infrastrukturelle Entwicklungen in Krefeld die Geschäftsstellenfunktion und deren Finanzierung für die Partnerschaft. Sie leistet koordinierende und sensibilisierende Funktionen und organisiert den zentralen Internetauftritt.
Die Geschäftsstelle übernimmt federführend die bedarfsorientierte Einholung und Zusammenführung von Informationsmaterialien seitens der Initialpartner, wie etwa Broschüren, die generelle Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Initialpartnern sowie die Zusammenführung der Maßnahmenbeiträge. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin, informiert übergreifend und vermittelt die Klimapartner gezielt an die jeweiligen Initialpartner und zu deren Beratungs-, Förder- und Netzwerkangeboten.
KREFELD BUSINESS (WFG, GGK und das Dezernat für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales) wirkt gemeinsam mit der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Initialpartnern aktiv bei der Öffentlichkeitsarbeit mit. Daneben ist in Absprache mit der Geschäftsstelle eine Öffentlichkeitsarbeit der Initialpartner möglich.
Über die Geschäftsstelle sollen den Klimapartnern neben den schon existierenden Angeboten der Stadt unter anderem folgende Formate (ohne Rechtsanspruch auf Teilnahme / Inanspruchnahme) angeboten werden:
 - Energieberatung inklusive Erstellung einer CO₂-Ausgangsbilanz sowie die Erarbeitung spezifischer Klimaschutzmaßnahmen (für kleine und mittlere Unternehmen) als Teil der Klimaschutzvereinbarung zwischen Stadt und Unternehmen,
 - Seminare/Workshops zu energie-/klimaschutzrelevanten Themen,
 - Regelmäßige Vernetzungstreffen,

- Möglichkeit der Förderung von Leuchtturmprojekten,
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

3.5 Die Stadt und die Initialpartner setzen sich dafür ein, dass der Krefelder Klimapakt und dessen Aktivitäten als Impulsgeber auf der Landesebene beziehungsweise in Landesnetzwerken sichtbar werden. Zusätzlich wird angestrebt, dass sich die Initialpartner mit anderen Netzwerken, Institutionen und Initiativen vernetzen.

3.6 Neben der freiwilligen Teilnahme als Klimapartner an den Aktivitäten im Rahmen des Klimapaktes bestehen für die Klimapartner weiterhin z.B. folgende Angebote:

- Teilnahme am Programm Ökoprofit Krefeld organisiert durch die Stadt Krefeld: Die bei Teilnahme am Programm Ökoprofit erarbeiteten Reduktionsziele und Maßnahmen können als Grundlage für die Vereinbarung zur Klimapartnerschaft herangezogen werden,
- Informations- und Qualifizierungsangebote der Initialpartner (z.B. zu Berichtspflichten, Best-Practice-Beispielen),
- Beratung über Fördermittel im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

3.7 Jeder Initialpartner bringt sein Fachwissen, seine Kommunikationskanäle und sein Netzwerk im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten ein und verpflichtet sich, seinen Aufgaben nachzukommen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Inanspruchnahme von den in den Punkten 3.1-3.7 benannten Angeboten besteht nicht.

4. Monitoring der Ergebnisse

Die Ergebnisse der CO₂-Minderungen im Rahmen des Klimapaktes legen die Klimapartner der Geschäftsstelle bei der Stadt Krefeld alle zwei Jahre auf Anfrage der Geschäftsstelle vor.

Die Geschäftsstelle erarbeitet zweijährlich einen zusammenfassenden Bericht. Individuelle Maßnahmen und Ergebnisse von Unternehmen werden nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung veröffentlicht.

5. Steuerungskreis/Lenkungskreis

5.1 Im Rahmen des Krefelder Klimapaktes wird ein Steuerungskreis aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und der unterzeichnenden Initialpartner eingerichtet. Aufgabe des Steuerungskreises ist die strategische Ausrichtung und die Abstimmung möglicher Änderungen des Krefelder Klimapaktes. Der Steuerungskreis tagt mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf der Stadt oder der Initialpartner auch häufiger, auf Einladung der Stadt Krefeld.

5.2 Auf Arbeitsebene wird zudem ein Lenkungskreis eingerichtet, der die Geschäftsstelle bei den operativen Aufgaben unterstützt. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Initialpartner zusammen. Die Aufgabe des Lenkungskreises ist die Abstimmung von Aktionen der Initialpartner und die inhaltliche Weiterentwicklung des Klimapaktes. Der

Steuerungskreis kann dem Lenkungskreis weitere Aufgaben zuteilen. Die Sitzungen finden nach Bedarf der Geschäftsstelle oder der übrigen Mitglieder des Lenkungskreises auf Einladung der Geschäftsstelle statt.

- 5.3** Der Erfolg des Krefelder Klimapaktes wird jährlich im Steuerungskreis, erstmalig zwei Jahre nach Unterzeichnung, überprüft.

6. Laufzeit

- 6.1** Der Krefelder Klimapakt zwischen der Stadt Krefeld und den Initialpartnern ist grundsätzlich bis Ende des Jahres 2035 angelegt, mit der Option, ihn zu verlängern. Die Dauer der Verlängerung wird im Steuerungskreis abgestimmt.
- 6.2** Es besteht sowohl für die Stadt als auch die Initialpartner die Möglichkeit eines Austritts aus dem Klimapakt, und zwar jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Der Austritt muss gegenüber der Stadt beziehungsweise im Falle der vorzeitigen Beendigung des Paktes durch die Stadt, gegenüber allen Initialpartnern schriftlich erklärt werden, jeweils mit einer Frist von sechs Monaten. Im Fall des Austritts eines Initialpartners informiert die Stadt die übrigen Initialpartner.

7. Veröffentlichung

Die Unterzeichnung der Vereinbarung wird öffentlich bekannt gegeben. Die Unterzeichnenden werben für die Vereinbarung in der Öffentlichkeit über ihre üblichen Medien und Kommunikationskanäle.

8. Sonstiges

Die §§ 705 ff BGB finden auf diese Vereinbarung keine Anwendung. Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

9. Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung zwischen den Initialpartnern und der Stadt tritt zum 05.05.2023 in Kraft.

Stadt Krefeld

(Ort, Datum)

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Sabine Lauxen, Beigeordnete

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

(Ort, Datum)

Elmar te Neues, Präsident

Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Düsseldorf

(Ort, Datum)

Andreas Ehlert, Präsident

Dr. Axel Fuhrmann, Hauptgeschäftsführer

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld

(Ort, Datum)

Eckart Preen, Geschäftsführer

Hochschule Niederrhein

(Ort, Datum)

Dr. Thomas Grünewald, Präsident

Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss

(Ort, Datum)

Rolf Meurer, Kreishandwerksmeister

Marc Peters, Hauptgeschäftsführer